

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 2

Artikel: Begleitgeschütze der Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-8260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Motorisierung der s. MG-Eskadronen. Sie lösen damit die schwierige Frage der Gepäckerleichterung für den Reiter der Schützeneskadronen. Dieser verlädt sein gesamtes Gepäck und damit den größten Teil seines totalen Gewichtes auf den Lastwagen der MG-Eskadron und wird damit überhaupt erst zu jener hochgradigen Geländegängigkeit befähigt, die oben als für neuzeitliche Reiterei unerlässlich dargestellt wurde.

Wie steht es nun mit MG-Eskadronen auf Tragetieren? Der amerikanische Generalleutnant Philipps gibt in der letzten Nummer des amerikanischen „Kavalry Journal“ einen Ueberblick über die Vorteile dieser Art. Deren einer besteht darin, daß, wenn schon auf die Motorisierung der MG-Eskadronen verzichtet wird, die MG wenigstens den höchstmöglichen Grad von Geländegängigkeit aufweisen müssen, der konstruktiv erreichbar ist, was bei den pferdebespannten s. MG der deutschen und französischen Kavallerie nicht der Fall ist. Der erwähnte Verfasser macht geltend, daß die Frage der Verlastung der MG auf Pferden in der Kavallerie der U. S. A. so gut gelöst ist, daß die MG-Packpferde der Kavallerie nicht nur überall folgen können, sondern auch längere Märsche ohne Rasten auszuführen imstande sind als Reiter, deren Pferde außer mit dem lebenden mit erheblichem toten Gewicht belastet sind. Die Richtigkeit der letzteren Ansicht kann hier nicht nachgeprüft werden, ihre Geltung in einer großen fremden Armee läßt es jedenfalls wünschenswert erscheinen, sich darüber durch praktische Versuche Klarheit zu verschaffen. Ferner ist zugunsten der Packpferde anzuführen, daß sie ebenso billig sind wie bespannte MG-Eskadronen, d. h. viel billiger als motorisierte, die naturgemäß den Heeresetat erheblich belasten.

Aus dem Gesagten sind die Schlüsse zu ziehen. Wünschenswert für neuzeitliche Kavallerie sind MG-Eskadronen, die über beide Möglichkeiten der Bewegung, nämlich auf Packpferden und auf geländegängigen Lastkraftwagen verfügen. Die daraus folgende Teilmotorisierung darf nicht gescheut werden, denn die Motorisierung des Trosses der Kavallerie ist beispielsweise ein ebenso dringendes Bedürfnis. Eine enge Verschwisterung der Kavallerie mit motorisierten Waffen, besonders Kampf- und Panzerkraftwageneinheiten, ist schon heute in fremden Armeen durchgeführt.

Begleitgeschütze der Kavallerie.

Ein zweiter Aufsatz in No. 46 der „Deutschen Wehr“ handelt von den Begleitgeschützen der Kavallerie. Wir geben auch diesen Aufsatz mit Erlaubnis der Redaktion wieder, obwohl wir an Artillerie so arm sind, daß wir der Kavallerie nicht regelmäßig werden Begleitgeschütze oder gar Batterien mitgeben können. Aber wir müssen diese Fragen zum wenigsten studieren:

Neben den üblichen und bekannten Aufgaben der Begleitgeschütze, Beseitigung von Widerstandsnestern, die der Div.-Artillerie nicht erlegen

sind und von MG nicht beseitigt werden können. Unterstützung von Gegenstößen und Kampfwagenabwehr fallen den Begleitgeschützen im Kav.-Kriege noch einige weitere Aufgaben zu. Sie sind das stärkste Mittel, über das die Aufklärung verfügt, um nach vorwärts im Kampf-Raum zu gewinnen, um sich gegen den Angriff von feindlichen Panzerwagen zu schützen. Bei den zahlreichen Entsendungen des Kav.-Krieges und bei der verhältnismäßigen schwachen Div.-Artillerie wird wohl oder übel das einzige Begleitgeschütz hin und wieder Aufgaben der letzteren übernehmen müssen. Hierbei ist besonders an die zahlreichen Lagen gedacht, in denen eine verstärkte Eskadron mit Begleitgeschütz eine Flanke zu schützen, den Feind aufzuhalten hat, oder in die feindliche Flanke vorstößt. Im Gegensatz zu infanteristischen Kämpfen, die ohne Div.-Artillerie wohl nie durchgeführt werden, wird das Begleitgeschütz der Reiterei hier eine besondere Rolle spielen. Innerhalb seiner wirk-samen Schußweiten wird es feindliche Kolonnen, Straßen, Engnisse unter Feuer nehmen, und bei offensivem Einsatz gegen die Feindflanke zur Wirkung gegen Flanke und Rücken von Stellungsteilen, gegen Batteriestellungen und Handpferde kommen. Namentlich dann, wenn die Geländegestaltung die MG zum Schweigen verurteilt oder sie ander-wärts gefesselt sind.

Geräteersatzgründe werden der Reiterei wohl nie ein besonders auf ihre Zwecke zugeschnittenes Begleitgeschütz zubilligen. Sie wird sich mit dem der Infanterie begnügen müssen. Die Erweiterung des Aufgabenkreises im Kav.-Kriege legt den Gedanken nahe, die Reiterei statt mit Infanterie-Begleitgeschützen mit normalen Feldkanonen aus-zustatten. Der Gedanke ist jedoch zu verwerfen. Die Feldkanone ist zu schwer, um überallhin folgen zu können und um überall rechtzeitig zur Stelle zu sein. Und darauf kommt es an. Also ein leichtes Infanterie-geschütz durch 6spännigen Zug und reitende Bedienungsmannschaften so beweglich gemacht, daß es jedes Tempo durchhalten kann und Geländeschwierigkeiten nicht kennt. Die Munitionsausstattung reichlich, also zwei Munitionswagen je Geschütz, da der Nachschub schwieriger ist und der Aufgabenkreis im Reiterkrieg auch solche umfaßt, die nicht mit wenigen Schüssen zu erledigen sind, sondern einen gewissen Munitionseinsatz erfordern können. Für manche Aufgaben kann Zuteilung eines weiteren 3. Munitionswagen angezeigt sein.

Die oft vertretene Ansicht, gerade im Reiterkrieg sei die offene Feuerstellung für das Begleitgeschütz das gegebene, ist irrig. Im Gegen-teil, sie ist, wo nur irgend angängig, und das wird weitaus die Mehrzahl aller Fälle sein, zu vermeiden. Auch der scheinbar ungefährliche Einsatz in offener Stellung im Aufklärungskampf gegen ein einzelnes MG oder eingenistete Schützen kann es zum Opfer zurückgehaltener feindlicher Geschütze machen, zudem ist meist mit der offenen Feuerstellung eine Zeitersparnis nicht verbunden, da das Geschütz wohl immer in dieselbe durch die Bedienungsmannschaft vorgeschoben werden muß, während es in die verdeckte Stellung fast stets wird einfahren können. Unbedingt

zu verwerfen ist ein Einfahren im Galopp in die offene Stellung, das große Ziel des Sechsgespannes stellt ein geradezu ideales MG-Ziel dar. Die Märznummer 1927 der „Revue militaire française“ bringt hierüber ein klassisches Beispiel: drei französische Inf.-Batl. der deutschen Offensive am 1. Juni 1918 entgegengeworfen, werden scharf angegriffen und fangen an, nach rückwärts abzurutschen. In dieser Krise des Gefechts fahren zwei deutsche Feldgeschütze im Galopp offen auf und brechen im zusammengefaßten französischen MG-Feuer zusammen. Bespannung und Bedienung tot und verwundet. Den ganzen Tag über kommen die beiden Geschütze nicht mehr zum Schuß. Und der französische Verteidiger? Eben noch entmutigt und im Begriffe, seine Stellung zu räumen, faßt Mut und hält. Mit Recht sagt die französische Besprechung: Das war Tapferkeit am falschen Platze. Rückwärts in verdeckter Stellung, Beobachtung mit Telephon vor, und als unfaßbarer Gegner die feindlichen MG niedergekämpft.

Das obige ergibt die Ausrüstung und Taktik des einzelnen Geschützes. Eine Batterie im kleinen. Der Führer mit Beobachtungs- und Meßgerät und reichlich Draht weit voraus und erkundend, währenddessen das Geschütz unter einem zweiten Führer rückwärts in Wartestellung hält, diese muß so weit zurückliegen, daß Flanken- und Rückwärtsbewegungen bei späterem Einsatz nicht nötig werden. Sind die Erkundigungen abgeschlossen, und sie erfordern Zeit, so pirscht sich das Geschütz von Deckung zu Deckung nach vorne, eingesehene Stellen geschickt meidend, oder wo nicht anders möglich, im Galopp durchreitend. Aus verdeckter Stellung erledigt es seine Aufgabe, während die Handpferde und Protzen soweit seitwärts oder rückwärts stehen, daß sie das Geschütz nicht verraten und nicht von auf das Geschütz gerichtetem Feuer gefaßt werden. Nach erreichtem Erfolg erfolgt erneute bespannte Bereitstellung zu weiteren Aufgaben. Oft werden sich auch mehr Aufgaben aus einer weiter rückwärts liegenden Feuerstellung, aber mit beweglicher Beobachtung lösen lassen.

Organisatorisch sehen die meisten Armeen zwei Begleitgeschütze je Reiterregiment vor. Man muß sich die Frage vorlegen, ob diese Zahl genügt. Die Div.-Artillerie einer Kav.-Div. ist schwach, Frontbreiten und Entsendungen im Reiterkriege sind groß und zahlreich. Vielleicht wird die Vermehrung der Zahl der Begleitgeschütze sich einst als unabweisbar herausstellen, auch unter dem Gesichtswinkel, daß ihre Zuteilung die Stoßkraft der Reiterei erheblich vermehrt, ohne dieselbe schwerfälliger zu machen, was bei einer Vermehrung der Div.-Artillerie unbedingt der Fall ist.

Artilleristische Aufsätze.

Von Oberstlt. Gubeli, Kdt. F.Art.R. 10.

Die Grundsätze über die Verwendung der Artillerie sind in der Vorschrift „Felddienst“ enthalten. Unserer Armee fehlen aber die